

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Wustermark



16. November 2019

26. Jahrgang

Nummer 06/2019



### Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der 2./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 26.09.2019 ..... Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 08.10.2019 sowie 15.10.2019 ..... Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren in das Melderegister der Gemeinde Wustermark nach dem Bundesmeldegesetz ..... Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ..... Seite 7
- Widmungsverfügung Nr.: 2019/01 zur Widmung der Teilfläche „Bredower Weg“ im Gemeindeteil Wernitz ..... Seite 7
- Widmungsverfügung Nr.: 2019/02 zur Widmung einer Teilfläche der Flurstücke 143/9 und 143/10, Flur 3 Gemarkung Hoppenrade ..... Seite 9
- Widmungsverfügung Nr.: 2019/03 zur Widmung der südlichen Wegeverbindung Hauptstraße Athener Straße ..... Seite 10

### Sonstige Mitteilungen

- Anmeldetermine für die Einschulung im August 2020 ..... Seite 12

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der 2./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 26.09.2019**

**Anlage eines landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges im OT Hoppenrade – Vergabe von Vermessungs-, Baugrund- und Planungsleistungen – Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-119/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Aufträge zur Ausführung

- der Vermessungsleistungen (Entwurfsvermessung) an das Vermessungsbüro Christian Wewel, Birkenallee 35 in 14656 Brieselang in Höhe von 1.713,60 €,
- der Baugrunduntersuchung und Begutachtung an das Ingenieurbüro Knuth GmbH, Pankower Str. 20 in 16540 Hohen Neuendorf in Höhe von 2.253,32 €,
- der Planungsleistungen (Entwurfsplanung, LPH 1 – 3 der HOAI) an das Ingenieurbüro iwa GmbH, Leinestraße 28 in 14612 Falkensee in Höhe von 32.337,49 €

zur Herstellung/zum Ausbau eines landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges im OT Hoppenrade zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 08.10.2019 sowie 15.10.2019**

**Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Fachausschüsse  
Vorlage: B-133/2019**

**Beschlussvorschlag:**

1. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **BA-Ausschuss** nachberufen.  
Frau Simone Jürgens (CDU)
2. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **UA-Ausschuss** nachberufen.  
Herr Steffan Jentsch (CDU)
3. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **HA-Ausschuss** nachberufen.  
Herr Thomas Hoffmann (CDU)
4. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **BSA-Ausschuss** nachberufen.  
Herr Karsten Linß (CDU)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019**

**hier: Endlich handeln und wenigstens kurzfristige Verbesserungen der Verkehrssituation im und ums Designer-Outlet-Center in Elstal erreichen  
Vorlage: A-051/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Punkte:

1. Die Gemeindeverwaltung prüft die potenzielle Nutzung einer ungenutzten Fläche in der Nähe vom Designer-Outlet-Center als unversiegelte Parkplatzfläche (siehe Anlage). Bei einem positiven Prüfergebnis soll die Maßnahme umgesetzt werden.
2. Das Designer-Outlet-Center wird aufgefordert, ein besseres Parkplatzeitsystem zu errichten, dazu zählt insbesondere der Einsatz von mehr Ordner\*innen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Vergabe von Bauleistungen – Gewerk: Gerüstbauarbeiten – für das Bauvorhaben „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-113/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

| für die/das Leistung/Gewerk | in Höhe von           | an die Firma   |
|-----------------------------|-----------------------|--|
| LOS 02 Gerüstarbeiten       | 112.280,76 € (Brutto) | Schröter Gerüstbau GmbH<br>Roedernallee 9,<br>13407 Berlin |

zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung – „Fenster-/Türenanlagen“ – für das Bauvorhaben „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“**

**Hier Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-127/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Fenster-/Türenanlagen“ mit einer Kostenberechnung von brutto ca. 328.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Bei Einhaltung einer Kostensteigerung bis 15 % erfolgt die Vergabe für das Gewerk „Fenster-/Türanlagen“ durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Bei einer Kostensteigerung über 15 % soll ein Eilbeschluss vorbereitet und im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 04.11.2019 – 08.11.2019 beraten und beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Genehmigung einer ausplanmäßigen Ausgabe in Vorbereitung der Vergabe von Vermessungs-, Baugrund- und Planungsleistungen Bauvorhaben: Anlage eines landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges im OT Hoppenrade****Hier: Beratung und Beschlussfassung****Vorlage: B-130/2019****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark genehmigt für die notwendigen Vermessungskosten, Baugrunduntersuchungen/-analysen und Planungskosten (Entwurfsplanung LPH 1–3 HOAI) hinsichtlich des Ausbaus eines landwirtschaftlich genutzten Ortsrandweges im OT Hoppenrade

unter dem Haushaltskonto:

|               |                |
|---------------|----------------|
| Kostenstelle: | 541101         |
| Kostenträger: | 54110000       |
| Invest.-Nr.:  | 09610202 S 058 |

eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Bebauungsplan Nr. E 6 „Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorst-siedlung“ 6. Änderung****hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes****Vorlage: B-089/2019****Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Entwurf der sechsten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 6 „Wohngebiet Eulenspiegel-/Scharnhorst-siedlung“ in der Fassung vom Juli 2019, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung, zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen, unter der Voraussetzung, dass das Flurstück 207 als private Grünfläche ausgewiesen wird.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12 | Nein: 2 | Enthaltung: 3  
mehrheitlich beschlossen

**Bebauungsplan Nr. E 26 „An der Schule“ Teil B****Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf****Vorlage: B-126/2019****Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. E 26 „An der Schule“ Teil B in der Fassung vom 02. September 2019, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, der dazugehörige Begründung zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB zu bestimmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planvorentwurf und seiner Begründung eingeholt und diese zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Grünfläche G2 soll als Waldfläche festgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Antrag der WWG-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019****hier: Erarbeitung einer Prioritätenliste für die Vergabe von Hortplätzen****Vorlage: A-044/2019****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge die Verwaltung beauftragen, eine Prioritätenliste zur Vergabe von Hortplätzen zu erarbeiten und diese in der nächsten Sozialausschusssitzung vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019****hier: Erweiterung der Planung zum Schulcampus Elstal – multifunktionaler Veranstaltungsbereich****Vorlage: A-039/2019****Beschlussvorschlag:**

Bei der Weiterentwicklung des Schulstandortes Elstal wird von vornherein ein Saal/eine Aula für mindestens 300 Personen, mit beleuchteter Bühne, mit vermietbarem Küchenbereich, mit unterschiedlich nutzbarer, funktionaler und eingebauter Beleuchtung sowie mit dazugehörigen Nebenräumen mit eingeplant, damit ein multifunktionaler Veranstaltungsraum entstehen könnte. Die bauliche Planung soll dabei so sein, dass dieser Bereich problemlos auch außerschulisch oder parallel zum Schulalltag genutzt werden kann. Die Standortfrage ist offenzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15 | Nein: 2 | Enthaltung: 0  
mehrheitlich beschlossen

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019****hier: Erweiterung der Planung zum Schulcampus Elstal – Lehrgärten****Vorlage: A-040/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Bei der Weiterentwicklung des Schulstandortes Elstal wird angestrebt, ein Schulgarten im Bereich der ehemaligen Pachtgärten mit einzuplanen. Dieser soll so beschaffen sein, dass er als Lehrgarten, essbarer Garten und Erholungsgarten für die Schüler\*innen jeden Alters fungieren kann. Der bereits vorhandene Altbestand an Obstgehölzen soll dabei weitgehend erhalten bleiben und konzeptionell um Beete, weitere feste Pflanzungen und Entspannungsmöglichkeiten wie Sitz- oder Liegeflächen erweitert werden. Der Zugang soll dabei so geschaffen werden, dass Teilbereiche davon auch außerschulisch genutzt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. sowie CDU zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019**

**Vorlage: A-045/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass jeder/jede Gemeindevertreter/in, jedes Mitglied des Ortsbeirates oder jeder/jede sachkundige Bürger/in der Gemeinde Wustermark einen Zuschuss von 300,00 € für die Anschaffung eines Laptops oder Tablets erhält.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn auf die Zusendung der jeweiligen Sitzungs- und Gremiumsunterlagen auf dem Postweg verzichtet und der elektronischen Übermittlung zugestimmt wird.

Der Zuschuss wird auf Antrag überwiesen.

Der Zuschuss wird einmalig in der aktuellen Legislaturperiode gewährt.

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn der elektronischen Zusendung der Unterlagen widersprochen wird.

Bevor dieser Beschluss umgesetzt werden kann, sollen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geprüft und geschaffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 | Nein: 4 | Enthaltung: 3  
mehrheitlich beschlossen

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019**

**hier: Auftrag an die Verwaltung, die solaren Potentiale öffentlicher Gebäude in der Gemeinde zu prüfen. Dieser Antrag ist eine Sofortmaßnahme im Rahmen der Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes.**

**Vorlage: A-046/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde erstellt bzw. prüft bereits existierende Solarpotentialanalysen für jedes öffentliche Gebäude in der Gemeinde Wustermark in Hinsicht auf Photovoltaik/Solarthermie.  
(veraltet <https://geoportal.hvl.net.de/mapgate/solardachkataster>).
2. Die Gemeinde erstellt aus diesen Potentialen eine Kosten-Nutzenanalyse im Vergleich zum aktuellen Stromverbrauch/Preis je gezahlter kWh sowie mehreren Preiserhöhungsszenarien des Stromanbieters der Gemeinde und stellt diese der Gemeindevertretung und den Ausschüssen als Entscheidungsgrundlage/Investitionsplan für weitere Schritte bereit.

3. Betrachtet sollen hierbei auch die Möglichkeiten einer Zwischenspeicherung solar erzeugter Energie in dafür geeigneten Speichern. Auch hierzu soll eine Kosten-Nutzenanalyse als weitere Entscheidungsgrundlage erstellt werden.
4. Den zuständigen Ausschuss in jeder Sitzung über den aktuellen Sachstand zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE. sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019**

**hier: Ermächtigung des Ordnungsamtes zur Lärm-, Schall- und Abgasemissionsmessung im Gemeindegebiet**

**Vorlage: A-047/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Das Ordnungsamt zukünftig mit der Aufgabe der Lärm-, Schall- und Abgasemissionsmessung von gesundheitsgefährdenden Belastungen zu beauftragen und dementsprechend auszustatten.
2. Bei Überschreitung der Grenzwerte, Ordnungsverfahren gegen den Verursacher einzuleiten und den zuständigen Ausschuss bzw. die Gemeindevertretung zu informieren.
3. Bei Überschreitungen der Grenzwerte umgehend Maßnahmen zu ergreifen, welche die Bürger kurz-, mittel- und langfristig entlasten.
4. Den zuständigen Ausschuss in jeder Sitzung über den aktuellen Sachstand zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10 | Nein: 3 | Enthaltung: 4  
mehrheitlich beschlossen

**Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019**

**hier: Anmeldung Kita-Plätze**

**Vorlage: A-048/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Vormerkung von Kita-Plätzen von in der Gemeinde wohnhaften und werdenden Eltern bereits ab der 12. Schwangerschaftswoche zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4 | Nein: 6 | Enthaltung: 6  
mehrheitlich abgelehnt

**Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 08.10.2019**

**hier: Ordnungspartnerschaft zwischen der Gemeinde Wustermark und der DB Station & Service AG**

**Vorlage: A-049/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Ordnungspartnerschaft mit der DB Station & Service AG zu prüfen und ggf. abzuschließen.

Das Prüfergebnis wird zeitnah in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft vorgestellt. Weitere Vertragspartner können in die Ordnungspartnerschaft einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 13 | Nein: 3 | Enthaltung: 0  
mehrheitlich beschlossen

**Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 08.10.2019**

**hier: Interaktiver Haushalt auf der Homepage der Gemeinde Wustermark**  
**Vorlage: A-050/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Homepage der Gemeinde Wustermark den Haushalt der Gemeinde Wustermark mittelfristig als interaktiven Haushalt, z. B. nach dem Vorbild der Stadt Nauen zu publizieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 | Nein: 5 | Enthaltung: 4  
mehrheitlich beschlossen

**Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben „Umnutzung eines bestehenden Nebengebäudes zu Wohnzwecken“ in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Potsdamer Landstraße 12**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde**  
**Vorlage: B-109/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen des Vorbescheids beantragte Vorhaben „Umnutzung eines bestehenden Nebengebäudes zu Wohnzwecken“ auf dem Grundstück in Wustermark, OT Buchow-Karpzow, Potsdamer Landstraße 12 (Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 1, Flurstück 60/1) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau einer Service- und Wartungshalle“ in Wustermark, OT Elstal, Bahnhofsgelände**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde**  
**Vorlage: B-110/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau einer Service- und Wartungshalle“ im Ortsteil Elstal auf dem Bahnhofsgelände (Gemarkung Elstal, Flur 4 und 2, teilweise Flurstücke 195 und 422) unter folgender Bedingung zu erteilen, dass

- der Antragsteller erklärt, dass er die Nutzung der Halle erst aufnehmen wird, wenn die Tragschicht in den dortigen Erschließungsstraßen eingebracht ist und die relevanten Medienleitungen geschaffen sind.

Die Halle soll entweder auf dem Dach oder an der Nord- oder Südseite begrünt werden. Während der Nacht von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen sind Arbeiten in den Hallen rechtssicher einzuschränken. Die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zur Reduzierung von Emissionen soll nachgehalten und möglichst realisiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Antrag auf Befreiung für das Vorhaben „Neubau Seniorenpflegezentrum“ in Wustermark, Brandenburger Straße**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. W 4 „An der Siedlung“, 4. Änderung**  
**Vorlage: B-111/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung von der Befreiung für das Vorhaben „Neubau Seniorenpflegezentrum“ auf dem Grundstück im Ortsteil Wustermark, Brandenburger Straße (Gemarkung Wustermark, Flur 3, Flurstücke 1008 und 1007) für folgende Abweichung von der Festsetzung 4.3. des Bebauungsplanes Nr. 4 Wohngebiet „An der Siedlung“ 4. Änderung zu erteilen:

Dacheindeckung mit Aluminium Profiltafeln, die dem geforderten Farbschema in einem dunklen graubraun entspricht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 1  
einstimmig beschlossen

**Gestaltung des Kreisverkehrs Mittelallee/Hoppenrader Allee/Schwalbenweg**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-120/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Gestaltung des Kreisverkehrs Mittelallee/Hoppenrader Allee/Schwalbenweg im Ortsteil Wustermark in der

- Ausführung „Street-Print-Verfahren“ (Prägeasphalt) des Innenringes

herzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Benennung einer Arbeitsgruppe hinsichtlich Begleitung bzw. Unterstützung bei der europaweiten Vergabe von Planungsleistungen (Lösungsvorschläge) für das Bauvorhaben: „Erweiterung Kita Sonnenschein im OT Elstal“**

**Vorlage: B-114/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Durch die Gemeindevertretung Wustermark wird beschlossen, dass für das Bauvorhaben „Erweiterung Kita Sonnenschein Elstal“ ein Gremium eingerichtet wird, dass die Lösungsvorschläge der eingereichten Architektenentwürfe bewertet und im Bedarfsfall durch die Verwaltung einberufen wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus insgesamt 9 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter der Verwaltung
- 1 Vertreter des Kindergarten Sonnenschein
- 1 Vertreter jeder Fraktion der Gemeindevertretung bzw. der sachkundigen Einwohner je Fraktion der Gemeindevertretung oder ein/e Stellvertreter/in
- sowie der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal oder ein/e Stellvertreter/in.

Der Vertreter des Kindergartens und der Fraktionen der Gemeindevertretung (Mitglied der Gemeindevertretung bzw. sachkundiger Einwohner) werden dem Bürgermeister bis zum 30.10.2019 schriftlich mitgeteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Widmungsverfügung Nr. 2019/01 zur Widmung der Teilfläche „Bredower Weg“ im Gemeindeteil Wernitz**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-116/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Teilfläche des Bredower Wegs im Geltungsbereich der Ersatzmaßnahme im Rahmen des Ausbaus der Bundesstraße mit Verlängerung der Dorfstraße Wernitz/Niederhofer Weg/Niederhof über den Bredower Weg mit Anschluss an den Knotenpunkt B 5/Abzweig Bredow (L 161), auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 7 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3).

Mit der Widmung erhält die Teilfläche des Bredower Wegs den Status einer öffentlichen Straße.

**1. Lagebeschreibung**

Die hier gegenständliche Teilfläche des Bredower Wegs beginnt an dem Abzweig der alten Anschlussstelle zur B 5 und führt in nordwestlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze und zum Brückenbauwerk B5/Abzweig Bredow.

**1.1 Lage der Teilfläche**

Die hier zu widmende Teilfläche des Bredower Wegs beginnt an der ehemaligen Anschlussstelle zur B 5 und endet an dem Knotenpunkt B5/Abzweig Bredow (L 161).

|            |         |                          |                        |
|------------|---------|--------------------------|------------------------|
| Gemarkung: | Wernitz |                          |                        |
| Flur:      | 5       |                          |                        |
| Flurstück: | 33      | mit einer Fläche von ca. | 8004,00 m <sup>2</sup> |
|            |         | Gesamtfläche ca.         | 8004,00 m <sup>2</sup> |

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

**1.2 Widmungsinhalt:**

|       |                            |  |
|-------|----------------------------|--|
| 1.2.1 | Einstufung:                | Die Teilfläche des Bredower Wegs wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 1 BbgStrG als Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße) eingestuft. |
| 1.2.2 | Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Wustermark  |
| 1.2.3 | Widmungsbeschränkung:      | keine  |

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Widmungsverfügung Nr. 2019/02 zur Widmung einer Teilfläche in der Gemarkung Hoppenrade Flur 3, Flurstück 143/9 und 143/10**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-117/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Teilfläche, auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3).

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

**1. Lagebeschreibung**

Die hier gegenständliche Teilfläche zweigt gegenüber des Ortsrandweges von der Potsdamer Straße L 204 ab und verläuft ca. 200 m in westliche Richtung.

**1.1 Lage der Teilfläche**

|              |            |                              |                        |
|--------------|------------|------------------------------|------------------------|
| Bredower Weg |            |                              |                        |
| Gemarkung:   | Hoppenrade |                              |                        |
| Flur:        | 3          |                              |                        |
| Flurstücke:  | 143/9      | mit einer Teilfläche von ca. | 143,00 m <sup>2</sup>  |
|              | 143/10     | mit einer Teilfläche von ca. | 2415,00 m <sup>2</sup> |
|              |            | Gesamtfläche ca.             | 2558,00 m <sup>2</sup> |

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

**1.2 Widmungsinhalt:**

|       |                            |   |
|-------|----------------------------|---|
| 1.2.1 | Einstufung:                | Die Teilfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft. |
| 1.2.2 | Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Wustermark   |
| 1.2.3 | Widmungsbeschränkung:      | keine   |

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

**Widmungsverfügung Nr. 2019/03 zur Widmung der südlichen Wegeverbindung Hauptstraße – Athener Straße**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-118/2019**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, südlichen Wegeverbindung Hauptstraße Athener Straße auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der letzten Änderung vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3).

Mit der Widmung erhält die südliche Wegeverbindung den Status einer öffentlichen Straße mit der Widmungsbeschränkung für „Fußgänger“.

## 1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche beginnt an der Hauptstraße und führt in östlicher Richtung bis zur Athener Straße.

### 1.1 Lage der Teilfläche

Südliche Wegeverbindung zwischen Hauptstraße und der Athener Straße

|            |        |                          |                      |
|------------|--------|--------------------------|----------------------|
| Gemarkung: | Elstal |                          |                      |
| Flur:      | 17     |                          |                      |
| Flurstück: | 359    | mit einer Fläche von ca. | 45,00 m <sup>2</sup> |
|            | 361    | mit einer Fläche von ca. | 22,00 m <sup>2</sup> |
|            |        | Gesamtfläche ca.         | 67,00 m <sup>2</sup> |

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 2 markiert.

### 1.2 Widmungsinhalt:

|       |                            |  |
|-------|----------------------------|--|
| 1.2.1 | Einstufung:                | Die Wegeverbindung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft. |
| 1.2.2 | Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Wustermark  |
| 1.2.3 | Widmungsbeschränkung:      | Fußgänger  |

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0  
einstimmig beschlossen

- Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
- Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
- Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren in das Melderegister der Gemeinde Wustermark nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Diese Widersprüche gelten unbefristet oder bis zum Widerruf:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 BMG an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG an Adressbuchverlage

Widersprüche gegen die genannten Übermittlungssperren legen Sie bitte schriftlich oder zur Niederschrift bei der Meldebehörde der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark ein.

Wustermark, den 01.10.2019

gez. H. Schreiber  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes

Nach § 58b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Nach § 58c Abs. 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

- Familienname,
- Vornamen,
- gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung der Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht nicht vor dem 31.03.2020.

Sollten Sie im Jahr 2021 volljährig werden und gegen die Weitergabe Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sein, legen Sie bitte bis zum 30.03.2020 schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Meldebehörde der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark ein.

Wustermark, den 01.10.2019

gez. H. Schreiber  
Der Bürgermeister

### Widmungsverfügung Nr.: 2019/01 zur Widmung der Teilfläche „Bredower Weg“ im Gemeindeteil Wernitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Teilfläche „Bredower Weg“ im Geltungsbereich der Ersatzmaßnahme im Rahmen des Ausbaus der Bundesstraße mit Verlängerung der Dorfstraße Wernitz/Niederhofer Weg/Niederhof über den Bredower Weg mit Anschluss an den Knotenpunkt B 5/Abzweig Bredow (L 161), auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 7 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15],

S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3).

Mit der Widmung erhält die Teilfläche „Bredower Weg“ den Status einer öffentlichen Straße.

### 1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Teilfläche des Bredower Wegs beginnt an dem Abzweig der alten Anschlussstelle zur B5 und führt in nordwestlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze und zum Brückenbauwerk B5/Abzweig Bredow.

#### 1.1 Lage der Teilfläche

Die hier zu widmende Teilfläche des Bredower Wegs beginnt an der ehemaligen Anschlussstelle zur B 5 und endet an dem Knotenpunkt B5 / Abzweig Bredow (L161).

|            |         |                          |                        |
|------------|---------|--------------------------|------------------------|
| Gemarkung: | Wernitz |                          |                        |
| Flur:      | 5       |                          |                        |
| Flurstück: | 33      | mit einer Fläche von ca. | 8004,00 m <sup>2</sup> |
|            |         | Gesamtfläche ca.         | 8004,00 m <sup>2</sup> |

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

#### 1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1 Einstufung:  
Die Teilfläche des Bredower Wegs wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und

Abs. 4 Nr. 1 BbgStrG als Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße) eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbaulast:  
Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung:  
keine

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 04.11.2019

gez. H. Schreiber  
Bürgermeister

#### Lageplan zur Widmungsverfügung Nr. 2019/01

hier: Widmung der Teilfläche „Bredower Weg“ im Gemeindeteil Wernitz





## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2019/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Zudem erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wustermark

- vor dem Rathaus, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Ortsteil Wustermark,
- an der Grundstücksmauer in der Priorter Straße des Hauses Potsdamer Landstraße 14, 14641 Wustermark, Ortsteil Buchow-Karpzow,
- Rosa-Luxemburg-Allee/Ecke Unter den Kiefern, an der Bushaltestelle südlich der Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,
- vor dem Haus Potsdamer Straße Nr. 4, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade,
- vor dem Gemeindehaus Priort Chaussee Nr. 26 f, 14641 Wustermark, Ortsteil Priort.

Wustermark, den 04.11.2019

gez. H. Schreiber  
Bürgermeister

### Widmungsverfügung Nr.: 2019/02 zur Widmung einer Teilfläche der Flurstücke 143/9 und 143/10, Flur 3 Gemarkung Hoppenrade

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Teilfläche als Gemeindestraße, auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3).

Mit der Widmung erhält **die Teilfläche** den Status einer öffentlichen Straße.

## 1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Teilfläche zweigt gegenüber des Ortsrandweges von der Potsdamer Straße L 204 ab und verläuft ca. 200 m in westliche Richtung.

## 1.1 Lage der Teilfläche

|             |            |                              |                        |
|-------------|------------|------------------------------|------------------------|
| Gemarkung:  | Hoppenrade |                              |                        |
| Flur:       | 3          |                              |                        |
| Flurstücke: | 143/9      | mit einer Teilfläche von ca. | 143,00 m <sup>2</sup>  |
|             | 143/10     | mit einer Teilfläche von ca. | 2415,00 m <sup>2</sup> |
|             |            | Gesamtfläche ca.             | 2558,00 m <sup>2</sup> |

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

## 1.2 Widmungsinhalt:

- 1.2.1 Einstufung:  
Die Teilfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 1 BbgStrG als Gemeindestraße ( Ortsstraße) eingestuft
- 1.2.2 Träger der Straßenbaulast:  
Gemeinde Wustermark
- 1.2.3 Widmungsbeschränkung:  
keine

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

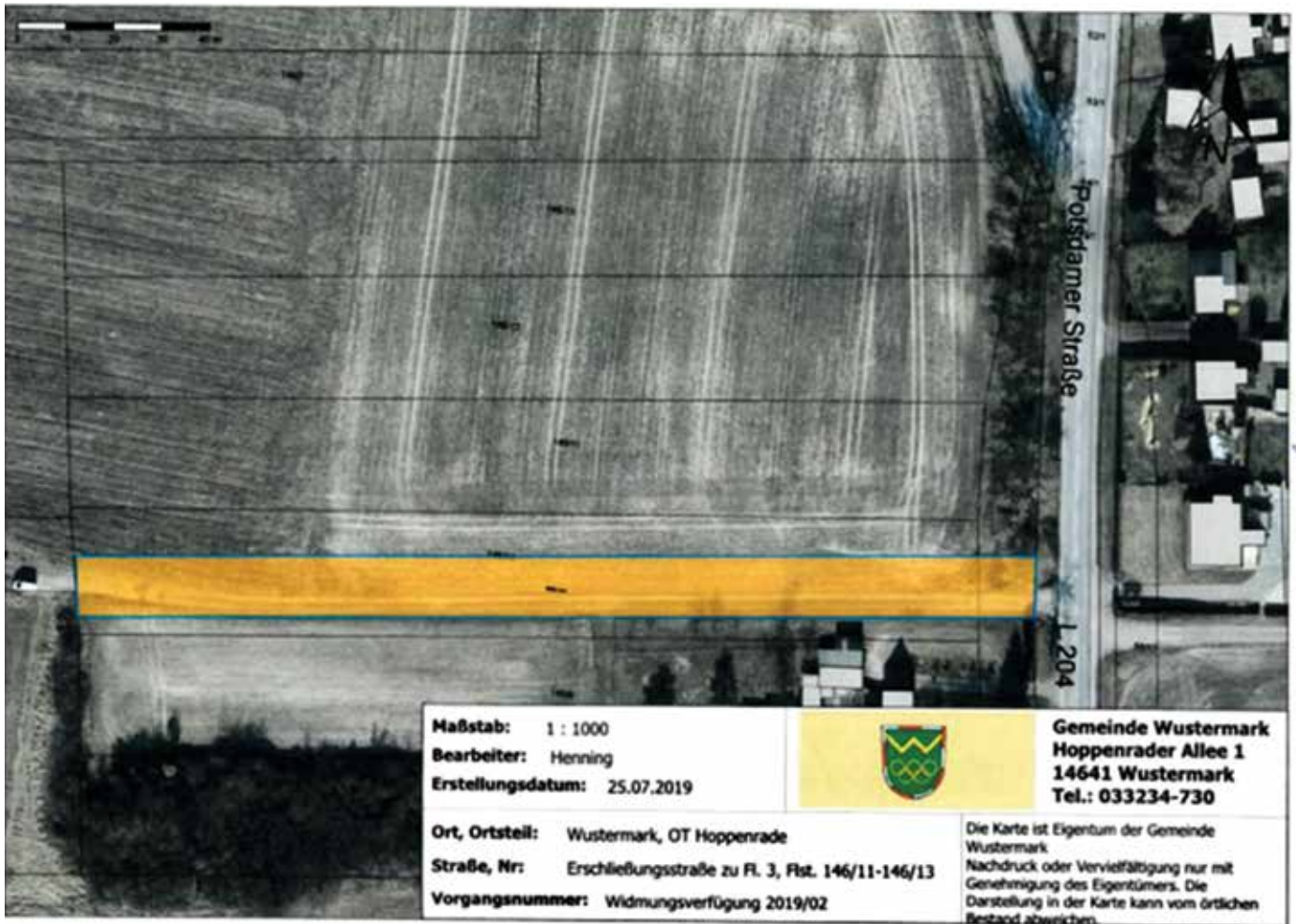
Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 04.11.2019

gez. H. Schreiber  
Bürgermeister

**Lageplan zur Widmungsverfügung Nr. 2019/02**

hier: Widmungsverfügung einer Teilfläche in der Gemarkung Hoppenrade, Flur 3, Flurstücke 143/9 und 143/10



**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2019/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Zudem erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wustermark

- vor dem Rathaus, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Ortsteil Wustermark,
- an der Grundstücksmauer in der Priorter Straße des Hauses Potsdamer Landstraße 14, 14641 Wustermark, Ortsteil Buchow-Karpzow,
- Rosa-Luxemburg-Allee/Ecke Unter den Kiefern, an der Bushaltestelle südlich der Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,
- vor dem Haus Potsdamer Straße Nr. 4, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade,
- vor dem Gemeindehaus Priort Chaussee Nr. 26 f, 14641 Wustermark, Ortsteil Priort.

Wustermark, den 04.11.2019

gez. H. Schreiber  
Bürgermeister

**Widmungsverfügung Nr.: 2019/03  
zur Widmung der südlichen Wegeverbindung Hauptstraße  
Athener Straße**

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, südlichen Wegeverbindung Hauptstraße Athener Straße auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3).

Mit der Widmung erhält die südliche Wegeverbindung den Status einer öffentlichen Straße mit der Widmungsbeschränkung für „Fußgänger“.

**1. Lagebeschreibung**

Die hier gegenständliche Fläche beginnt an der Hauptstraße und führt in östlicher Richtung bis zur Athener Straße.

**1.1 Lage der Teilfläche**

Südliche Wegeverbindung zwischen Hauptstraße und der Athener Straße

Gemarkung: Elstal  
Flur: 17

|            |     |                          |                      |
|------------|-----|--------------------------|----------------------|
| Flurstück: | 359 | mit einer Fläche von ca. | 45,00 m <sup>2</sup> |
|            | 361 | mit einer Fläche von ca. | 22,00 m <sup>2</sup> |
|            |     | Gesamtfläche ca.         | 67,00 m <sup>2</sup> |

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 2 markiert.

## 1.2 Widmungsinhalt:

- 1.2.1 Einstufung:  
Die Wegeverbindung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.
- 1.2.2 Träger der Straßenbaulast:  
Gemeinde Wustermark
- 1.2.3 Widmungsbeschränkung:  
Fußgänger

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark“ wirksam.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

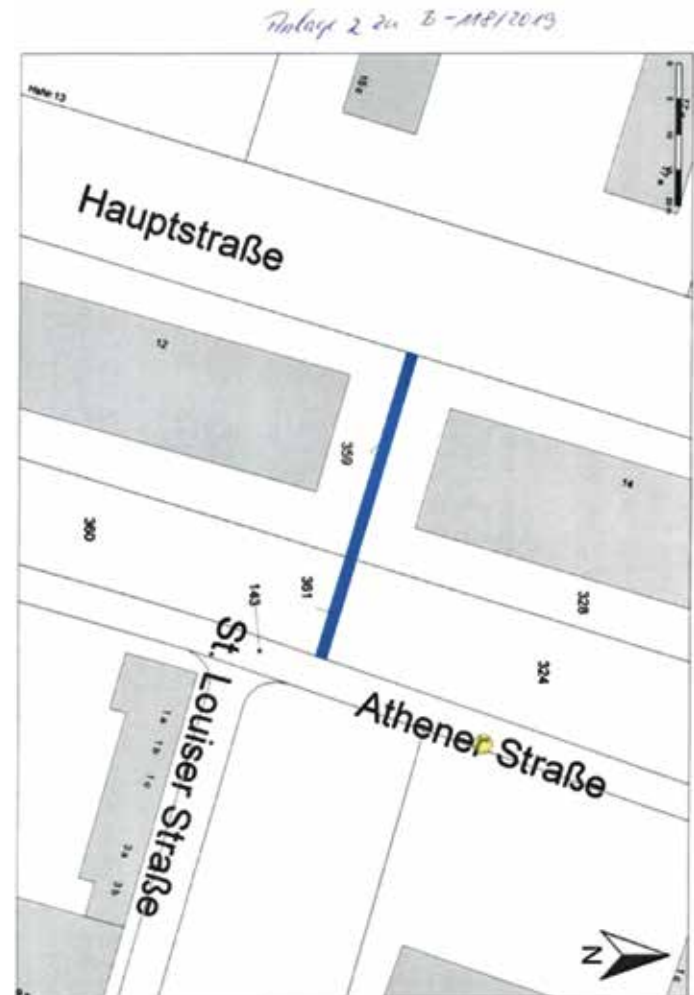
Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 04.11.2019

gez. H. Schreiber  
Bürgermeister

## Lageplan zur Widmungsverfügung Nr. 2019/03

hier: Widmung der südlichen Wegeverbindung  
Hauptstraße – Athener Straße



## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2019/03 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Zudem erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wustermark

- vor dem Rathaus, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Ortsteil Wustermark,
- an der Grundstücksmauer in der Priorter Straße des Hauses Potsdamer Landstraße 14, 14641 Wustermark, Ortsteil Buchow-Karpzow,
- Rosa-Luxemburg-Allee/Ecke Unter den Kiefern, an der Bushaltestelle südlich der Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,
- vor dem Haus Potsdamer Straße Nr. 4, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade,
- vor dem Gemeindehaus Priort Chaussee Nr. 26 f, 14641 Wustermark, Ortsteil Priort.

Wustermark, den 04.11.2019

gez. H. Schreiber  
Bürgermeister

## Sonstige Mitteilungen

### Anmeldetermine für die Einschulung im August 2020

- **Montag, 09.12.2019**  
08.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- **Dienstag, 10.12.2019**  
08.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- **Mittwoch, 11.12.2019**  
08.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- **Donnerstag, 12.12.2019**  
08.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- **Freitag, 13.12.2019**  
08.00 Uhr bis 12.00 und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Eltern möchten bitte die Geburtsurkunde des Kindes und den Personalausweis mitbringen.

Sollte nur einer der beiden Sorgeberechtigten das Kind anmelden, ist eine Vollmacht des weiteren Sorgeberechtigten vorzulegen. Wenn es nur einen Sorgeberechtigten gibt, sollte möglichst ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt im Sekretariat der Grundschule Otto Lilienthal (Hamburger Straße 8).

Die Einschulungsgespräche und Einschulungsuntersuchungen finden im Januar 2020 in der Grundschule in Wustermark statt.

## Service – Kontakte und Öffnungszeiten

### GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift: Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark  
Telefonzentrale: ☎ 033234/73-0  
Telefax: 033234/73-250  
E-Mail: info@wustermark.de

### SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

|            |                   |       |                   |
|------------|-------------------|-------|-------------------|
| Montag     | 08.00 – 12.00 Uhr |       |                   |
| Dienstag   | 08.00 – 12.00 Uhr | sowie | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen       |       |                   |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 Uhr | sowie | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag    | 08.00 – 12.00 Uhr |       |                   |

### ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

|            |                   |       |                   |
|------------|-------------------|-------|-------------------|
| Montag     | geschlossen       |       |                   |
| Dienstag   | 08.00 – 12.00 Uhr | sowie | 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen       |       |                   |
| Donnerstag | 08.00 – 12.00 Uhr | sowie | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag    | geschlossen       |       |                   |

### TELEFONVERZEICHNIS DER AMTSBEREICHE

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

### BÜRGERMEISTER:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Sekretariat                                     | ☎ 73-231        |
| Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit          | ☎ 73-223        |
| Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart | ☎ 73-225 / -245 |
| Datenschutz                                     | ☎ 73-229        |

### FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Bürgeramt              | ☎ 73-229 / -239 / -244 |
| Gewerbe / Wahlen / WBS | ☎ 73-229               |
| Kitaservice            | ☎ 73-213 / -221 / -215 |
| Personalverwaltung     | ☎ 73-210 / -233        |
| IT / Administration    | ☎ 73-204 / -234        |

### FACHBEREICH II | STANDORTFÖRDERUNG UND INFRASTRUKTUR

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Planung / Projektsteuerung        | ☎ 73-241        |
| Bauleitplanung                    | ☎ 73-226 / -243 |
| Räumliche Planung und Entwicklung | ☎ 73-208        |
| Liegenschaftsverwaltung / GVZ     | ☎ 73-209 / -232 |
| Schulen / Kultur                  | ☎ 73-227        |

### FACHBEREICH III | BAUEN UND WOHNUMFELD

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Hoch- / Tiefbau                               | ☎ 73-202 / -201 / -248 / -246 |
| Gebäudemanagement                             | ☎ 73-224                      |
| Natur- und Landschaftsschutz / Baubetriebshof | ☎ 73-214                      |
| Straßenreinigung / Winterdienst               | ☎ 73-219 / -228               |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung            | ☎ 73-205 / -206               |

### FACHBEREICH IV | KÄMMEREI UND FINANZWESEN

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Gemeindekasse                   | ☎ 73-247        |
| Gemeindesteuern                 | ☎ 73-222        |
| Geschäftsbuchhaltung / Haushalt | ☎ 73-203 / -242 |
| Vollstreckung                   | ☎ 73-212        |

### IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

#### Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit  
Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark  
Telefon: 03 32 34/73-0, Fax: 03 32 34/73-250, E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

#### Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Ines Thomas,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.